

Kostenlose Vorlage: Testament

Einzeltestament

Ich, Frau Maria Mustermann, geborene Musterfrau, geb. am 01.01.1950 in Hamburg, wohnhaft in Musterstadt, bin unverheiratet. Ich habe eine volljährige Tochter und lebe dauerhaft mit meinem Lebensgefährten, Herrn Max Mustermann, zusammen. Gemeinsame Kinder haben mein Lebensgefährte und ich nicht. Ich bin deutsche Staatsangehörige und habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Ich erkläre ausdrücklich, durch frühere Verfügungen von Todes wegen nicht daran gehindert zu sein, das vorliegende Testament zu errichten. Vorsorglich widerrufe ich alle früheren Verfügungen von Todes wegen.

§1 Erbeinsetzung

Ich berufe meine Tochter sowie meinen Lebensgefährten zu meinen alleinigen Vollerben zu gleichen Erbteilen.

§2 Ersatzerben

Für den Fall, dass mein Lebensgefährte die Erbschaft ausschlägt oder aus sonstigen Gründen wegfällt, setze ich als Ersatzerbin meine Schwester ein. Für den Fall, dass meine Tochter vor oder nach dem Erbfall wegfällt, setze ich die Abkömmlinge meines Kindes nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge zu Ersatzerben ein.

§3 Vermächtnisse

Mein Lebensgefährte erhält den gesamten Hausrat in unserer gemeinsamen Wohnung nebst allen Wohnungseinrichtungsgegenständen als jeweils einzelne Vermächtnisgegenstände ohne Anrechnung auf seinen Erbteil als Vorausvermächtnis. Hierzu gehört auch ausdrücklich der von uns gemeinsam genutzte Pkw. Meine Tochter erhält als Vorausvermächtnis ohne Anrechnung auf ihren Erbteil alle familienbezogenen schriftlichen Dokumente, Urkunden, Fotos sowie meinen Schmuck, meine Kleidung und sonstigen persönlichen Gegenstände.

§4 Schiedsklausel

Für alle Streitigkeiten, die ihren Grund im Erbfall haben bzw. im Zusammenhang mit der vorliegenden Verfügung von Todes wegen, ihrer Auslegung, der Verwaltung, Übergabe oder Auseinandersetzung meines Nachlasses stehen, schließe ich für meine Erben die ordentlichen Gerichte aus. Zum Schiedsrichter bestimme ich Herrn Musteranwalt, ersatzweise einen Schiedsrichter, den der Vorstand des Netzwerks Deutscher Testamentsvollstrecker in Berlin benennt. Der Schiedsrichter entscheidet als Einzelrichter und, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, prozess- und materiellrechtlich nach freiem Ermessen. Sofern der Schiedsrichter sein Ermessen nicht ausübt, so entscheidet er nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz. In Bewertungsfragen ist der Schiedsrichter gleichsam Schiedsgutachter. Er ist befugt, auf Kosten des Nachlasses Sachverständigengutachten in Bewertungsfragen einzuholen. Der Schiedsrichter entscheidet in nicht öffentlicher Verhandlung. Es besteht kein Anwaltszwang.



Er erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung (alternativ: „... der Schiedsrichter erhält eine Vergütung i.H.v. ... €“; „... der Schiedsrichter erhält das Zweifache der Wertgebühr nach § 13 RVG“).

Datum, Unterschrift

Sie sind auf der Suche nach einer Vorlage für Ihr Ehegattentestament? Dann nutzen Sie jetzt unser [Berliner Testament Muster](#).

Jetzt [Testament erstellen](#): Ganz einfach und zuverlässig mit Afilio!